

Denn diese mutmaßliche Siedlungsstelle ist auf den mehrfach beigegebenen topographischen Karten (Abb. 3–5) nicht markiert. Ebensowenig sind die Fundstellen merowingischer Einzel-funde aus dem Stadtgebiet kartiert, immerhin fünf an der Zahl (Katalog S. 193). Verf. mag Recht haben, wenn sie annimmt, daß diese Stücke teils vom Gräberfeld bei der Sebastianskapelle, teils vom Gräberfeld „Am Tafelkreuz“ verschleppt worden sind. Aber das macht eine Dokumentation ihrer Fundstelle nicht überflüssig. Auch die S. 75 erwähnten beigabenlosen, möglicherweise in der Nachfolge des Gräberfeldes „Am Tafelkreuz“ stehenden Gräber am Gasthaus zur Linde sind für den mit der Gastronomie Donaueschings Unvertrauten nicht lokalisierbar, und der Verlauf der als Grenze des Gräberfeldes so bedeutsamen Alemannenstraße (S. 17f.) bleibt ebenfalls im Ungewissen. Immerhin wird in groben Umrissen deutlich, daß sich im Gräberfeld „Am Tafelkreuz“ ein bedeutsames Quellenzeugnis der frühen Ortsgeschichte von Donaueschingen manifestiert, aus einer Epoche, die weit vor der ersten schriftlichen Erwähnung des Ortes liegt (889 *Esginga*; S. 13).

Den Schluß der Untersuchungen bilden Prolegomena zu einer archäologisch fundierten Siedlungsgeschichte der Baar („Zur alamannischen Besiedlung der Baar“, S. 87ff.). Erörtert werden Ausdehnung und Grenzen der unter diesem Begriff zu verstehenden Landschaft, ihre naturräumliche Gliederung, die dort belegten Ortsnamen und deren zeitliche Schichtung unter Berücksichtigung der urkundlichen Ersterwähnung. Eine regestenartige Auflistung der bisher bekannten Fundstellen aus dem Frühmittelalter („Verzeichnis der Orte mit alamannischen Funden auf der Baar“, S. 108ff.) ergibt einen Überblick über den Bestand an archäologischen Quellen und erlaubt eine erste Verknüpfung mit den Ortsnamenzeugnissen: „Demnach können 87% der Baarorte auf eine frühmittelalterliche Gründung zurückgeführt werden“ (S. 108). Aber das ist nur ein erster Ansatz: „Eine alamannische Siedlungsgenese der Baar ... zu entwerfen, erscheint beim augenblicklichen Stand der archäologischen Forschung verfrüht, da zum Teil erst in den letzten Jahren ergrabene Nekropolen ihrer Publikation harren“ (S. 87).

Aus dem in Etappen, freilich nie zur Gänze untersuchten Reihengräberfeld „Am Tafelkreuz“ in Donaueschingen liegt ein nicht unbeträchtlicher, für den ostalamannischen Siedlungsraum durchaus typischer, ansonsten ganz unspektakulärer Fundbestand vor. Eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung hat er ebenso verdient wie eine monographische Publikation. Er taugt freilich nicht dazu, neue Ausblicke auf die Struktur der alamannischen Gesellschaft in der Merowingerzeit zu eröffnen. Das tut jedoch seiner Bedeutung als einer Facette der frühen Ortsgeschichte von Donaueschingen und als eines Bausteins für eine noch zu entwerfende Siedlungsgeschichte der Baar keinen Abbruch.

D-55099 Mainz

Hermann Ament
Johannes Gutenberg-Universität
Institut für Vor- und Frühgeschichte

DIETER QUAST, Merowingerzeitliche Grabfunde aus Gültlingen (Stadt Wildberg, Kreis Calw).

Mit Beiträgen von U. Hendriks und Ch. Raub. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 52. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1993. ISBN 3-8062-1127-2. 162 Seiten, 28 Tafeln und zahlreiche Abbildungen.

Die seit langem fällige komplette Bearbeitung der merowingerzeitlichen Funde aus Gültlingen war Thema der Magisterarbeit von D. Quast, die drei Jahre nach Abgabe an der Universität in Göttingen schon in gedruckter Form vorliegt. Die reich illustrierte Arbeit entspricht im Aufbau und Stil den bekannten und bewährten frühgeschichtlichen Materialvorlagen aus Baden-Württemberg.

Der Leser erhält durch die Arbeit von D. Quast aktuelle Zusammenstellungen und Diskussionsansätze zu wichtigen Fundgruppen und Fragestellungen wie Goldgriffspathen, Helmen von Typ Baldenheim und frühgeschichtlichen Sozialstrukturen. Aus heutiger Sicht (1996) kann

ergänzt werden, daß mit den Ausführungen von H. AMENT (Das alamannische Gräberfeld von Eschborn [Main-Taunus-Kreis]. Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 14 [Wiesbaden 1992]) und H. W. BÖHME (Der Frankenkönig Childerich zwischen Attila und Aetius. In: Festschr. O.-H. Frey. Marburger Stud. Vor- u. Frühgesch. 16 [Marburg 1994] 69ff.) gleichzeitig zwei weitere Arbeiten erschienen sind, die D. Quast nicht mehr berücksichtigen konnte, die aber ebenfalls Diskussionsansätze zu ähnlichen Fragestellungen des hier behandelten Kontextes liefern, die hier am Rande miteinfließen sollen.

Gerade die exzeptionellen Funde aus Gültlingen aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und der Zeit um 500 waren seit der Entdeckung des ersten Grabes mit Goldgriffspatha im Jahre 1889 bzw. des zweiten Grabes mit Goldgriffspatha und Helm vom Baldenheimer Typ im Jahre 1901 und der schnellen vorläufigen Publikation durch L. Lindenschmit und W. Veeck Gegenstand zahlreicher Erörterungen. Besonderen Archäologieruhm erhielt Gültlingen dann in den 30er Jahren durch die von J. Werner kreierte Zeitstufe Flonheim-Gültlingen. D. Quast analysiert aber nicht nur die herausragenden Funde aus dem Gräberfeld in der Flur Buchen, sondern auch die übrigen merowingerzeitlichen Funde in der Gemarkung und stellt damit das frühmittelalterliche Gültlingen in einen größeren siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang. Die Ortschaft liegt am äußeren Rand des siedlungsfreundlichen Oberen Gäus zum ungünstigen und erst in der Ausbauphase aufgesiedelten Schwarzwald. Der Ort selbst wurde im Jahre 1100 erstmals in den schriftlichen Quellen erwähnt, das etwas weiter südlich gelegene Nagold war allerdings schon im 8. Jahrhundert Sitz eines Grafengeschlechts. Viele Gräber wurden schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (seit 1862) unbeobachtet beim Tuffsteinbruch und bei Straßenbauarbeiten zerstört. Es ist daher fraglich, ob die beiden Goldgriffspathengräber komplett geborgen wurden.

Das große auswertende Kapitel „Das Gräberfeld Buchen“ (S. 13–111) ist das Kernstück der Arbeit. Bei den angegebenen Datierungsangaben richtet sich D. Quast in der Benennung der Zeitphasen nach den bekannten Einteilungen wie Flonheim-Gültlingen (Werner Gruppe 1) bzw. Böhner Stufe II, die er aber bzgl. der absolutchronologischen Zahlen entsprechend dem Ansatz von M. MARTIN (Germania 67, 1989, 121ff.) relativiert, also in die Zeit von 450 bis 510 eingrenzt.

Die antiquarische Behandlung der Gültlinger Funde beginnt mit der Besprechung der beiden als relativ geschlossen geltenden Grabfunde von 1989 und 1901, also den beiden Goldgriffspathengräbern. Hier stehen natürlich die Goldgriffspathen und der Baldenheimer Helm im Vordergrund. Beide Fundarten sind schon vielfach eingehender Analysen unterworfen worden. Bezüglich der Goldgriffspathen hat F. H. MÜLLER (Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen. Forsch. u. Ber. Baden-Württemberg 7 [Stuttgart 1976]) die schon von J. Werner erarbeitete Gruppe Flonheim-Gültlingen in einen childerichzeitlichen und einen chlodwigzeitlichen Horizont unterteilt, sowie die schon von Ament angedeutete (H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 5 [Berlin 1970]) Unterscheidung zwischen fränkischen und alamannischen Goldgriffspathen weiter untermauert. D. Quast schließt sich dieser Interpretation weitgehend an und stellt noch einmal Verbindendes und Trennendes sowohl in provinzieller als auch in chronologischer Hinsicht heraus. Beide Goldgriffspathen gehören eindeutig zum sogenannten alamannischen Typ, jene Spatha aus dem Grab von 1889 wird aufgrund der formenkundlichen Analyse in die Übergangszeit zwischen die Könige Childerich und Chlodwig gesetzt, während jene aus dem Grab von 1901 noch deutlich childerichzeitlich ist. Der allgemein vorherrschenden Meinung bezüglich der Herleitung der Goldgriffspathen aus dem südrussisch-pontischen Gebiet schließt sich auch D. Quast an (S. 49ff.). Zwar seien cloisonnéverzierte Schwerter auch aus dem spätrömischen Imperium nach W. MENGHIN (Das Schwert im frühen Mittelalter. Wiss. Beibd. Germ. Natmus. Nürnberg 1 [Stuttgart 1983]) bekannt, der Ursprung liege aber im südlichen Kaukasus. Durch die Vermittlung der Sassaniden sei die Sitte dann auf das römische Reich und das nördliche Schwarzmeergebiet übergegangen. Aufgrund des Einflusses der Hunnen sei die Technik und Gestaltungsweise über das Donau-becken nach Mitteleuropa transferiert worden. Demgegenüber steht die etwa gleichzeitig wie die vorliegende Arbeit publizierte Meinung von H. W. Böhme, der ausgehend vom Frankenkönig

Childerich und dessen Kontakten zum byzantinischen Hof nicht nur cloisonnéverzierte Schnallen aus dem mediterran-byzantinischen Bereich herleiten möchte, sondern auch die qualitativollen Waffenausstattungen – also Helme vom Typ Baldenheim und auch Goldgriffspathen.

Unstrittig ist inzwischen, daß gerade die Goldgriffspathen als Rangabzeichen zu deuten sind, dies betont auch noch einmal D. Quast (S. 106). Diese für solche Prunkwaffen eindeutige Bewertung gilt m. E. sicherlich auch für zahlreiche andere einfache Spathe, hier sind aber noch weitere spezielle Untersuchungen notwendig.

Bei der Besprechung des Baldenheimer Helmes schließt sich D. Quast den zuletzt von J. WERNER publizierten Ergebnissen an (Germania 66, 1988, 521 ff.). Nicht mehr bezweifelt wird die byzantinische Herkunft der Helme. Die schon früher erkannte Zusammengehörigkeit der Helme von Baldenheim, Vid II, Planig, Steinbrunn, Stössen und Guilianova wird durch eine Seriation mit Verzierungs- und Technikmerkmalen noch einmal verdeutlicht. Bei der Seriation stand keine chronologische Gliederung der Helme im Vordergrund, sondern die Erarbeitung von Werkstattkreisen. Methodisch ist diese Seriation etwas problematisch, da viele Helme nur fragmentarisch erhalten sind, also viele Merkmale etlicher Helme nicht in die Seriation einfließen konnten. Eklatant fällt dies bei dem Helm aus der Donau auf, bei dem nur ein Merkmal aufgenommen wurde.

Neben der Analyse der beiden Goldgriffspathen und dem Helm aus den Grabfunden von 1889 und 1901 werden noch die übrigen Funde besprochen, wie Schildbeschlüge (S. 51 ff.), die als Sonderanfertigung gedeutete Kreuzschnalle (S. 57 f.) oder die Bügelfibeln (S. 61 ff.) u. a. m. Daran schließen sich allgemeine Betrachtungen an. Die Zusammenfassung der chronologischen Ergebnisse zeigt, daß im Gewann Buchen einerseits ausgehend von dem „Gründergrab“ 1901 in der Childerichzeit und beginnenden Chlodwigzeit Gräber angelegt wurden und dann weitere Bestattungen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und im 7. Jahrhundert (S. 103 ff. 110 f.). Quast deutet vorsichtig an, daß es sich eventuell um zwei Gräberfelder handeln könnte, da sich mit einiger Wahrscheinlichkeit zwischen den Gräbern der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und denen des späten 6. und 7. Jahrhunderts neben der zeitlichen eine, wenn auch kleine, räumliche Trennung befunden hat. Das eine Gräberfeld gehört dann zum Typ Großkuchen (Quast S. 110) bzw. Hemmingen/Eschborn (AMENT a. a. O. 1992, 42 ff.) und wäre entsprechend den parallelen Befunden in der Zeit um 500 aufgelassen worden. Das andere Gräberfeld würde wie viele andere Gräberfelder in der Alamannia im Verlauf des 6. Jahrhunderts mit der Belegung beginnen. Es besteht allerdings auch die nicht sehr wahrscheinliche Möglichkeit, daß die fehlenden Gräber der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts (Horizont der Schilddornschnallen) aufgrund der schlechten Fundumstände nicht auf uns gekommen sind. Die Lücke zwischen den frühen und den späten Gräbern könnte dann horizontalstratigraphisch begründet sein.

Gerade die Gültlinger Goldgriffspathengräber bieten sich für eine Diskussion um die Christleinschen Qualitätsstufen C und D (S. 105 ff.) an. CHRISTLEIN (Jahrb. RGZM 20, 1973, 147 ff.) hatte die Qualitätsstufen in erster Linie für Grabfunde des 6. und 7. Jahrhunderts erarbeitet. D. Quast versucht im folgenden und m. E. mit Erfolg, für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts verbindliche Kriterien zu erarbeiten. Nach Quast sind Männergräber der Qualitätsstufe A völlig unterrepräsentiert. Einige wenige beigabenlose oder nur mit Pfeilen ausgestattete Gräber wären zu nennen. Dies korrespondiert im Übrigen mit der These von H. AMENT (a. a. O. 1992, 46 ff.), daß auf den Gräberfeldern vom Typ Hemmingen nicht alle Personen einer Siedlungsgemeinschaft bestattet worden sind. Die Qualitätsstufe B wird nach Christlein durch die Mitgabe einer Spatha definiert. Hier müssen aber für das 5. Jahrhundert, wie Quast richtig sagt, die Goldgriffspathengräber aus der Gruppe der B-Gräber herausgenommen werden, die im übrigen in dieser Zeit allein eine vollständige Bewaffnung aufweisen können. Aber auch wenn etliche Spathagräber der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts keine vollständige Bewaffnung haben, so haben sie doch weitere Luxusgegenstände wie Gläser u. a. m. Die Christleinsche Definition der Qualitätsstufe C aufgrund von Reitzubehör und Bronzegerätschaft möchte D. Quast für die Childerichzeit durch die Anwesenheit einer Goldgriffspatha mit weiteren Edelmetallobjekten und ersetzen. Erst seit der Chlodwigzeit treten Bronzegerätschaft und Reitzubehör sowie cloisonnierte Eisenschnallen

auf. Von diesen Goldgriffspathengräbern können noch einige der Qualitätsstufe D zugerechnet werden. D. Quast diskutiert in diesem Zusammenhang ausführlich die Erörterungen von P. DONAT (Jahresschr. Halle 72, 1989, 185ff.). Donat definiert aufgrund der Kriterien Insignie (Armring, Fingerring, Goldgriffspatha), Luxusgüter und personengebundener Sondergüter die Qualitätsstufe D und weist ihr u.a. das Grab 1901 von Gültlingen aufgrund des als Sonderanfertigung bestimmten Helmes zu. D. Quast hält zwar die Kriterien Insignien und Sonderanfertigungen für gerechtfertigt, nicht aber das Kriterium Luxusgüter, da diese auch andere Personen erwerben konnten. Auch möchte Quast nicht den Helm als Sonderanfertigung ansprechen, da es sich um eine geläufige byzantinische Form handelt, solche Helme können auf unterschiedliche Weise in den Besitz der alamannischen Herren gekommen sein. Ein Handelsgut werden sie, wie Quast richtig feststellt, nicht gewesen sein, eher Beute oder eine Auszeichnung oder auch ein Gastgeschenk für höher gestellte Persönlichkeiten, ähnlich wie es F. FISCHER für exzeptionelle Funde der späten Hallstattzeit beschreibt (Germania 51, 1973, 436ff.). Da das Grab 1901 aber noch als Sonderanfertigung die kreuzförmige Schnalle aufweist, ist die Zuweisung des Grabes 1901 zur Qualitätstufe D auch nach Quast gerechtfertigt, während das Grab 1889 mit der Goldgriffspatha und der silbervergoldeten Schnalle zur Qualitätsstufe C zu rechnen ist.

Diese neue Aufstellung von Kriterien der Qualitätsstufen für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts (Männer: A beigabenlos, Pfeile; B Spatha, evtl. weitere Waffen, Edelmetall; C Goldgriffspatha, Edelmetallfunde, Luxusgüter; D Insignien, Sonderanfertigungen. Frauen: A Perlen; B Perlen und Fibeln; C Glas, Bronzegefäße, Goldperlen, Edelmetallfibel, Münzgehänge; D Sonderanfertigungen) wird nun wohl wieder eine erneute Diskussion der Qualitätsstufen mit sich führen. Doch muß m. E. die Diskussion nicht nur um die C- und D-Gräber gehen, sondern auch die A- und B-Gräber wären genauer zu definieren bzw. zu unterteilen. Dies gilt besonders für die breite Gruppe der B-Gräber mit Spathen und sehr unterschiedlichen Waffenausstattungen und weiteren Beigaben. Hier sind besonders die vielen kleineren Gräberfelder, die nach der Christleinschen Definition nur Gräber der Qualitätsstufen A und B aufweisen, zu analysieren.

Von Bedeutung ist die Diskussion um die Gräberfelder vom Typ Großkuchen (nach Quast) bzw. Hemmingen/Eschborn (nach Ament), zum dem auch das Gräberfeld Buchen in Gültlingen gehört. Sicherlich zuzustimmen ist Ament, wenn er sagt, daß nicht alle Angehörigen einer Siedlung auf diesen Gräberfeldern bestattet worden sind. Andererseits ist auch D. Quast zuzustimmen, der deutliche Unterschiede zwischen diesen Gräberfeldern herausstellt. So steht das Gräberfeld Buchen in Gültlingen mit zwei Goldgriffspathen deutlich über solchen Gräberfeldern wie Hemmingen wo vier Spathen in insgesamt 16 Männergräbern vorliegen und in zahlreichen Frauengräber eine komplette Vierfibeltracht gefunden wurde. Noch größer ist der Abstand etwa zu dem Gräberfeld von Heidenheim-Großkuchen, welches nur eine Spatha enthielt und kaum Edelmetallfunde. D. Quast deutet hier einige interessante Aspekte an, hier wäre aber eine spezielle Analyse notwendig.

Zum Abschluß der antiquarischen Untersuchungen werden noch die wenigen Objekte der weiteren frühmittelalterlichen Fundstellen in Gültlingen vorgestellt. Vom Gräberfeld an der Calwer Straße liegen nur schriftliche Nachrichten vor, es sind aber keine Funde überliefert. Die Funde vom Gräberfeld Stollenhalde datieren in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts bzw. noch an den Beginn des 8. Jahrhunderts. Damit liegen für Gültlingen aber nicht etwa drei etwa gleichzeitig benutzte Gräberfelder vor, deren Siedlungen die Keimzellen des späteren Ortes werden sollten, wie D. Quast meint (S. 118), sondern nur zwei. Das Gräberfeld Stollenhalde gehörte m. E. wohl zu einem Ausbauhof des späten 7. Jahrhunderts, einer Zeit, in der schon nicht mehr auf dem Ortsgräberfeld Buchen oder Calwer Straße bestattet wurde, sondern nun in der Nähe des eigenen Hofes.

Die Arbeit wird von etlichen nützlichen Listen abgeschlossen (Konkordanz zu W. Veeck [S. 129ff.]; Fundlisten [S. 131ff.]; Ortsverzeichnis [S. 139ff.]; Literaturverzeichnis [S. 144ff.]) sowie zwei naturwissenschaftlichen Beiträgen zur Vergoldung des Helmes (S. 157ff.) bzw. den Tierhaaren in dem Bronzegefäß (S. 161ff.). Der Katalog enthält erfreulicherweise nicht nur die üblichen Beschreibungen, sondern auch Gewichtsangaben zu den großen Waffen und den Edel-

metallfunden. Eine sehr klare und verständliche Sprache, insbesondere wenn dekorative Elemente oder technische Merkmale beschrieben werden, erleichtern das Lesen der Arbeit sehr. Abgerundet wird das positive Bild durch eine sehr gute optische Präsentation aller Funde sowohl bei den Zeichnungen als auch bei den Schwarzweiß- oder Farbfotografien.

D-10249 Berlin
Friedenstraße 3

Claudia Theune
Humboldt-Universität zu Berlin
Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte

HANS-JOACHIM STOLL, Der Bühl von Jenalöbnitz – ein mittelalterlicher Burghügel in Ostthüringen. Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Band 29. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1993. ISBN 3-8062-1089-6. 99 Seiten mit 11 Abbildungen, 20 Tabellen und 28 Tafeln.

Die klar gegliederte und geschriebene Monographie hat den Burghügel oder, wie im sächsisch-thüringischen Gebiet oft als Bezeichnung gebräuchlich, den Bühl in der Flur Jenalöbnitz etwa 8 km ostnordöstlich von Jena zum Inhalt. Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Die Einleitung (S. 1–11) behandelt den Stand der Burghügelforschung und die geographisch-geologischen Verhältnisse am Fundort. Der Hauptteil gliedert sich in zwei Kapitel, das erste enthält die Grabungsergebnisse (S. 11–29) mit Beschreibung der Grabungsmethode der insgesamt sechs Siedlungsschichten und der Hügelschüttung. Die beigefügten elf Abbildungen zeigen die notwendigen Übersichtspläne zur Anlage der Grabungsschnitte und zu den einzelnen Siedlungsphasen sowie Profile des Hügelaufbaus. Das zweite, umfassendere Kapitel befaßt sich mit dem Fundmaterial (S. 30–75): der Keramik, den Funden aus Eisen, Buntmetall und Silber, ferner mit Knochen-, Holz- und Steingeräten. Die Keramik wird nach Materialarten, Formen und Verzierung getrennt untersucht, die Funde aus Metall etc. werden nach Funktionsgruppen wie Waffen, Pferde- und Reiterausrüstung, Werkzeuge, Bauelemente und Hausratsgegenstände gegliedert und wie auch die Keramik nach Schichtzugehörigkeit in 20 Tabellen aufgelistet. Das nächste Kapitel (S. 76–77) nennt die urkundlichen Erwähnungen des Fundortes, dann folgt ein Kapitel zur Datierung der Siedlungshorizonte (S. 78–80) und mit dem Schlußkapitel eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 81–83). Daran schließen sich ein Literaturverzeichnis (S. 84–93) und eine Liste mittelalterlicher Burghügel und Wasserburgen in Ostthüringen an (S. 94–99) sowie die übersichtlichen Tafeln mit Strichzeichnungen ausgewählter Funde, gegliedert nach Gefäßformen, Verzierungsmustern der Keramik und nach Materialgruppen, Gegenständen aus Metall, Knochen und Stein.

Die Arbeit basiert auf den in zwei kurzen Vorberichten erwähnten Ausgrabungen Prof. Dr. G. Neumanns aus dem Jahre 1934, die dem Verfasser 1984 zur Publikation übertragen wurden. Wer Ausgrabungsunterlagen anderer bearbeitet hat, weiß um die oft damit verbundenen Schwierigkeiten. Stoll hat so auch die Beschreibung der Grabungsbefunde relativ kurz, aber klar gefaßt, dabei im Zuge der Auswertung gewonnene, von der Meinung des Ausgräbers unterschiedliche Vorstellungen, deutlich genannt, sich aber im weiteren vor allem schwerpunktmäßig, wie auch aus dem Seitenumfang zu ersehen, um die Behandlung und Auswertung des Fundmaterials bemüht.

Begleitende naturwissenschaftliche Untersuchungen, z. B. zu den Tierknochen, fanden leider nicht statt. Ein eigener Katalog zu den Befunden und Funden wurde nicht erstellt, ihn ersetzen zumindest behelfsmäßig die Pläne und Profilzeichnungen im Kapitel Grabungsergebnisse sowie die tabellarischen Listen und Bemerkungen im Kapitel Fundmaterial, wenn man sich auch über Teilbereiche wie z. B. die Aufeinanderfolge der Hausbauten im Kernbereich nähere Informationen und Detailpläne wünschen würde.

Der großflächig nahezu vollständig aufgedeckte Bühl von Jenalöbnitz wies mit 32 m Durchmesser des Plateaus und maximal 3,5 m Höhe (vom Graben) etwa durchschnittliches Ausmaß